Vorstellung „Welcome to Life“ bei DÖJ Tagung

Hubert Löffler

Der Titel „Willkommen im Leben“ nimmt Bezug auf die ambivalente Situation von Cl.

Am Ende der Jugendhilfe:

Endlich kann das eigenständige Leben beginnen!

Aber es ist mit mehr Barrieren gepflastert als erwartet!

Das ganz eigenständige Leben kann zwar endlich beginnen – aber dieses ist mit vielen neuen Barrieren gepflastert.

Barrieren, die junge Erwachsene gewöhnlich nur mit Hilfe ihrer Familie schaffen.

Andere haben familiären und persönlichen Rückhalt in dieser Lebensphase.

„Welcome to Life“: ein teilweiser Ersatz für Care Leaver!

Und was passiert, wenn es diese Unterstützung von der Familie nicht gibt – weil man eben schon deswegen vom „Rettungsschiff der Jugendhilfe“ aufgenommen wurde?

Im Wissen um diese Notlage vieler Cl und im Wissen, dass eine Verbesserung des Jugendhilfesystems noch dauern dürfte, hat der DÖJ sich bemüht, **durch ein Projekt eine vorläufige Hilfe für Cl** zu organisieren.

Nachdem wir vom zuständigen **Familienministerium keine Unterstützung** für unser Projekt bekamen, wandten wir uns mit dem Anliegen an die **Gesundheitsförderung**, weil unbestreitbar diese Situation der Cl ihre Chancen für eine gesunde Entwicklung massiv reduziert.

Finanzierung:

Gesundheitsförderung

statt

Jugendhilfe

Und tatsächlich fanden wir beim Fonds Gesundes Österreich einen finanziellen und inhaltlichen Partner. Die Gesundheit wird im Gegensatz zur Kinder- und Jugendhilfe ganzheitlich gesehen. Das in unserer Verwaltung übliche eindimensionale Denken in einer begrenzten Säule ist bei der Gesundheitsförderung überwunden. Gesundheit hängt von vielen Zusammenhängen über verschiedene Ressorts verteilt ab.

Ganz besonders von Rahmenbedingungen, die eine zentrale Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung sind. Wenn wir mit unserem Projekt die Chancengerechtigkeit einer Gruppe junger Menschen verbessern, beugen wir deren gesundheitlichen Problemen vor. Darum hat der FGÖ 2/3 der Finanzierung von „Welcome to Life“ zugesagt. DANKE!

Auch die Gesundheitsförderung von Wien und von Vorarlberg, die Jugendhilfe Tirol und ein Fonds der Diakonie Kärnten zahlen mit.

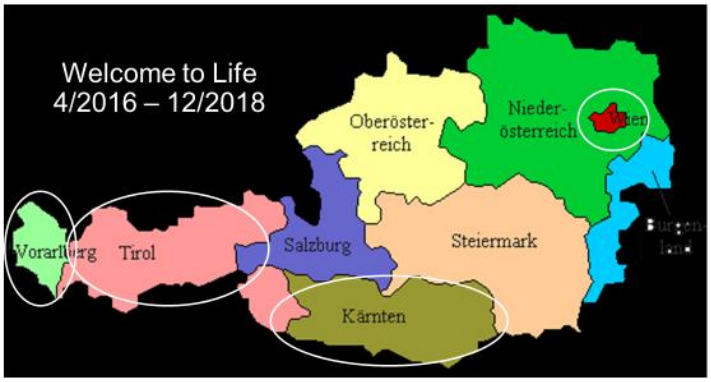

Wir hätten das Projekt gerne österreichweit durchgeführt. Die Finanzierung reichte dann immerhin für 4 Bundesländer: Wien, Kärnten, Tirol, Vorarlberg. 17 Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sind beteiligt.

Das Projekt hat im April 2016 begonnen und geht bis Ende 2018.

3 Module

Es beinhaltet **3 Module**, d.h. in 3 Bereichen wird etwas für Cl getan:

1) Dem Cl selbst wird **individuelle Unterstützung** angeboten. Sie werden kontaktiert. Sie werden untereinander über Facebook- und WhatsApp-Gruppen vernetzt. Es werden mit ihnen Treffen organisiert. Und wes werden ihnen Workshops zu wichtige Themen angeboten. Über 130 Cl werden bereits auf diese Weise unterstützt.
2) Die **Vorbereitung** auf die Phase des Übergangs wird in den Einrichtungen intensiviert und institutionalisiert.
3) Das karge und unkoordinierte **Hilfesystem nach der Jugendhilfe**, auf das die Cl angewiesen sind, wird analysiert, vernetzt und für diese Problematik sensibilisiert.

Wir begannen mit dem Projekt vor gut einem Jahr in allen 4 Bundesländern mit einer Kick-Off Veranstaltung. Zu der waren auch Cl selbst eingeladen und sie waren erfreulicherweise gleich bereit, in aller Öffentlichkeit über ihre Geschichte mit dem Leaving Care zu erzählen.

Beispiele konkreter Aktivitäten

Kärnten: Gabi Hadler

Tirol: Corinna Pescoller

Vorarlberg: Andrea Bachmayr-Heyda

Wien: Rainald Baig-Schneider

Was konkret im Projekt geschieht, werden wir jetzt aus den **einzelnen Bundesländer** hören. Wir werden in jeder Region nur eine bestimmte Aktivität vorstellen. Aber es passieren die meisten Tätigkeiten in allen vier Ländern

SozialMarie
Preis für soziale Innovation

Welcome to Life
2. Platz 2017

Sehr gefreut hat uns der **Preis der Sozialmarie 2017** - ausgewählt aus 200 eingereichten Projekten - für die innovative Kraft des Konzeptes. Innovativ, weil es eine konkrete Entwicklung anzustoßen in der Lage sei. Eine Entwicklung die schon längst fällig ist.

Denn: So viel die einzelnen Cl konkret im Rahmen des Projektes auch profitieren, es ist uns ein großes Anliegen, diese Unterstützung auch für die Zukunft möglich zu machen. Es kann nicht sein, dass in zwei Jahren alles wieder zu Ende ist und unsere Erfahrungen vergessen werden.

Daher setzen wir uns als Dachverband vehement dafür ein, dass das System der österreichischen KJH selbst eine regelmäßige Unterstützung für Cl implementiert. Dass die Schifffahrtsregeln für Rettungsschiffe der Jugendhilfe dahingehend geändert werden.

Nachhaltigkeit

durch Änderung des
Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes

Die **heutige Tagung** soll zu dieser Zielsetzung beitragen und wir hoffen, dass sie alle, die sie heute hier sind, das Anliegen in ihrem Umfeld weitertragen.

Ich versuche noch einmal – auch zu ihrer Argumentation - zusammenfassend zu begründen, warum das jetzige BKJHG geändert gehört:

Aktuelles
Bundes- Kinder- und Jugendhilfe Gesetz 2013

- **ungerecht**
- **wissenschaftlich überholt**
- **teuer**

Das jetzige Rahmen-Gesetz sieht vor, dass die KJH grundsätzlich mit der Volljährigkeit endet. Die Hilfen können maximal bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden, „*wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringend notwendig ist*."

1. Abgesehen davon, dass diese Verlängerung nur eine Kann-Bestimmung ist und von den Bundesländern eher selten und unterschiedlich angewendet wird, **diskriminiert sie Jugendliche**, die in der KJH aufwachsen. Diese müssen im Vergleich zu denen, die in ihrer Herkunftsfamilie leben, deutlich früher selbständig werden.
   Das Risiko für junge Menschen aus der der KJH, bei der Verselbständigung zu scheitern und in finanzielle, existentielle, soziale und psychische Schwierigkeiten zu kommen, ist deutlich erhöht. Es ist völlig unverständlich, warum die KJH gerade jene junge Menschen neuerlich „bestraft", die ohnehin schon schwerste familiäre Krisen hinter sich haben!

2. Nationale und internationale Studien zeigen, dass sich in unserer Gesellschaft die Phase des Erwachsen Werdens deutlich verlängert hat. Nicht nur die Ausbildungszeiten sind länger geworden, auch die Phase vor dem Erreichen einer soliden Familien- und Berufsgrundlage hat sich stark verlängert. Die frühere **wissenschaftliche Annahme**, dass man mit 18 dieses Stadium erreiche, **ist längst überholt**.

3. Das abrupte Ende der KJH ist aber nicht nur ungerecht und überholt, sondern **es kommt auch sehr teuer**. Allerdings in den nachfolgenden Systemen wie Mindestsicherung, Justiz, Gesundheit usw.. Viel teurer jedenfalls als das Angebot einer soliden Übergangsbegleitung durch die KJH. Hohe, bereits getätigte Investitionen der öffentlichen Hand (teilweise über eine halbe Million €) werden im jetzigen System nicht abgesichert. Eine generelle Übergangsbegleitung könnte die Anzahl der scheiternden jungen Menschen reduzieren.

   Wie wichtig diese Altersgruppe der jungen Erwachsenen für unser Sozialsystem ist zeigen einige Zahlen:

- 123.000 junge Menschen zwischen 14 und 24 leben ohne Eltern und sind selbst nicht erwerbstätig.
- 80.000 Jugendliche zwischen 14 – 24, die eigene Kinder haben, sind weder in Beschäftigung noch in Ausbildung.
- Die Zahl der Jugendlichen mit einer Überbelastung durch Wohnkosten hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht.
- Eine ganz neue Studie zur Jugendhilfe in Wien von Prof. Frontier belegt, dass 14,2% der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24, die vorher in der Jugendhilfe waren, straffällig geworden sind. Bei den anderen jungen Erwachsenen dieses Alters liegt der %-Satz Straffälliger bei 1.5%.

- Der aktuelle „7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ berichtet, dass 123.000 Jugendliche zwischen 14 und 24 ohne Eltern leben und trotzdem selbst nicht erwerbstätig sind.
- Annähernd die Hälfte von rund 165.000 Jugendlichen, die zwischen 14 – 24 Jahre alt sind und eigene Kinder haben, sind weder in Beschäftigung noch in Ausbildung.
- Die Zahl jener Jugendlichen, die von einer Überbelastung durch Wohnkosten betroffen sind, hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht.
- Eine ganz neue Studie zur Jugendhilfe in Wien von Prof Frontier (Wien) belegt, dass 14,2% der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24, die vorher in der Jugendhilfe waren, wurden in dieser Zeit straffällig. Bei den anderen jungen Erwachsenen in diesem Alter liegt der %-Satz straffälliger bei 1.5%.

Hindernis

„Säulendenken“

Die Beibehaltung der formalen Altersgrenze für das Ende der KJH ist einzig und allein dem genannten „Säulendenken“ geschuldet. Die verpflichtende Übergangsbegleitung in die Selbständigkeit würde die KJH zwar finanziell <u>belasten</u> aber im Gegenzug die Ressorts, die die hohen Kosten eines gescheiterten Übergangs zu tragen haben, <u>entlasten</u>.

Trotzdem wurde eine bei der Gesetzwerdung des B-KJHG 2013 zunächst vorgesehene Verbesserung von den Bundesländern wieder gekippt. Denn die Kosten der anderen Ressorts trägt z.T. der Bund.

Selbst massive Forderungen der Kinder-und Jugendanwaltschaft aus den Bundesländern, von der Volksanwaltschaft des Bundes, vieler ExpertInnen und fast aller großen NGO’s, die in KJH-Bereich arbeiten, konnten bisher gegen das kurzsichtige „Säulendenken“ nicht ankommen.

Wir versuchen es trotzdem wieder und noch einmal!

Nun durch konzertierte Aktionen auf breiter Front:

Aktivitäten zur Änderung des B-KJHG

- **Heutige Tagung und Projekt „Welcome to Life“**
- **Plattform „Jugendhilfe 18+“**
- **Erasmus+ Projekt 2018: „Strukturierter Dialog“**
- **Sensibilisierung der Nachfolgende Hilfen**

1. Eine dieser Aktionen in Richtung Systemveränderung ist das laufende Projekt „**Welcome to Life**“ und die heutige **Tagung**.

2. Eine 2. Aktivität in Richtung einer Gesetzesänderung besteht in der Gründung der **Plattform 18+.**

   Zu dieser Plattform haben sich zusammengeschlossen:

Plattform Jugendhilfe 18+

- DÖJ
- Kinder und Jugendanwaltschaft Österreich
- Volkshilfe Österreich
- Diakonie Österreich
- SOS-Kinderdorf
- OBDS: Berufsverband der SozialarbeiterInnen
- Universität Klagenfurt-Forschungsprojekt Care Leaver
- Liga für Kinder- und Jugendgesundheit
- FICE-Austria

Aktivitäten zur Änderung des B-KJHG

- **Heutige Tagung und Projekt „Welcome to Life“**
- **Plattform „Jugendhilfe 18+“**
- **Erasmus+ Projekt 2018: „Strukturierter Dialog“**
- **Sensibilisierung der Nachfolgende Hilfen**

3. Eine weitere Aktivität in Richtung Gesetzesänderung besteht in der Durchführung eines Erasmus + Projektes: Ein „**strukturierter Dialog**“ zwischen Care Leavern und Politikern wird in die Wege geleitet. Und zwar auf Bundesland-Ebene und auf Bundesebene. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass PolitikerInnen am ehesten auf Forderungen der Betroffenen selbst reagieren, denn auf Forderungen durch die Einrichtungen. Etwa 30 Care Leaver werden für diesen Dialog in Workshops vorbereitet. Und Gespräche mit PolitikerInnen werden organisiert. Das Projekt soll von FICE-Austria, der Bundesjugendvertreteung (BJV) und dem DÖJ gemeinsam während des Jahres 2018 durchgeführt werden. Ein entsprechender Antrag wird gerade eingereicht. Ich bitte schon jetzt alle hier anwesenden Fachkräfte, uns Care Leaver zu nennen, die hier mitmachen möchten.

4. Eine vierte Aktivität besteht in 3 bereits geplanten Konferenzen auf Landesebene, zu denen VertreterInnen von Einrichtungen eingeladen werden, auf die Care Leaver jetzt stark angewiesen sind: Das sind die Ämter, die für Mindestsicherung zuständig sind, das sind die Wohnungsämter, das ist das AMS, die Frühen Hilfen und viele mehr. Der Titel dieser Veranstaltungsreihe heißt: „**Gesundheitliche Chancengerechtigkeit für junge Erwachsene - Erfolge der Jugendhilfe absichern**.“ Sie finden in Innsbruck, Bregenz und Klagenfurt statt und sind eine Kooperation zwischen dem Fonds Gesundes Österreich und dem DÖJ.

Zusammengefasst:

Wir bieten den Cl konkrete Hilfe jetzt an. Leider nur in 4 Bundesländern.
Wir möchten, dass so ein Angebot generell im Jugendhilfegesetz verankert wird.

„Hilfen für Erwachsene“ im neuen Gesetz

1. **Generelles Recht auf Übergangsbegleitung**
2. **Rückkehrrecht in Übergangsbegleitung**
3. **Altersgrenze der Jugendhilfe erst mit 25**

Dieses Angebot sollte mindestens enthalten:

1. **Generelles Recht auf Übergangsbegleitung** (mit entsprechender Planung) für alle, die mit der Volljährigkeit oder später aus der Jugendhilfe entlassen werden.
2. **Rückkehrrecht** zu einer Übergangsbegleitung, auch wenn sie zunächst nicht in Anspruch genommen wurde: Das Rückkehrrecht ist ganz wichtig, weil viele jungen Menschen erst konkret erfahren müssen, wie schwierig das Leben in der Selbständigkeit ohne Unterstützung ist, danach aber mit hoher Motivation eine Begleitung annehmen und auch benötigen.
3. **Altersgrenze** für Jugendhilfe-Unterstützung bis zum 24. Lebensjahr erhöhen